

Hortanmeldung 2020/2021 über das Kita-Portal: Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungS – KitaS)

Nachdem das Kita-Portal für die Krippenplätze im Frühjahr erfolgreich an den Start gegangen ist, bemüht sich die Verwaltung mit Hochdruck darum, zeitgleich zur Online-Anmeldung für die Kindergartenplätze auch das Online-Anmeldeverfahren für Hortplätze auf den Weg zu bringen, um damit bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 alle Einrichtungsarten über das Portal anbieten zu können. Ursprünglich war diese Form der Anmeldung für die Hortplätze erst im Jahr 2021 vorgesehen. Die Online-Anmeldung für die Hortplätze startet zum 10. März 2020 und stellt sicher, dass diejenigen Eltern, die sicher einen Hortplatz für ihr Kind haben, dies bereits zur Schulanmeldung am 25. März 2020 wissen.

Rund 70 % der Einrichtungen mit Hortplätzen betreibt der kommunale Träger. Die Platzvergabe erfolgt hier auf Basis der in der Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) festgelegten Vergabekriterien. Den bundesweit renommierten Anbieter stellte dies vor enorme Herausforderungen, da nach dessen Aussage bisher keine andere Stadt oder Bundesland gleichartig differenzierte Kriterien für die Platzvergabe gefordert hat. Dennoch ist es jetzt grundsätzlich gelungen, das gesamte Verfahren für Kindergarten- und Hortträger in der Hälfte der Zeit in das System zu integrieren und damit im Frühjahr 2020 an den Start gehen zu können. Nur ein nachrangiges Vergabekriterium für Hortplätze kann kurzfristig für den kommunalen Träger nicht umgesetzt werden, daher ist eine Satzungsänderung notwendig.

In § 9 Abs. 3 Satz 6 der Satzung ist für die Vergabe von Hortplätzen bisher geregelt, dass bei Gleichrang der unter § 9 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1-3 genannten Kriterien die Vergabe der Plätze gestaffelt nach dem Bedarf der erweiterten Ferienbetreuung und/oder der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere Familien, mit besonderen und hohen Betreuungsbedarfen, also am Morgen vor der Schule und nach 16.00 Uhr sowie am Freitagnachmittag entsprechend ihres konkreten Bedarfs vorrangig berücksichtigt werden. Unter erweiterter Ferienbetreuung versteht man, dass die benötigte Ferienbetreuung den stundenmäßigen Umfang der regelmäßigen Buchungszeit überschreiten muss und gleichzeitig an mehr als 10 Tagen benötigt wird.

Die Bedarfe an Früh- und Spätbetreuung können im Online-Portal abgebildet werden, das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ aber bereitet sowohl in der technischen Umsetzung im Kita-Portal Nürnberg als auch in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten: Das Kriterium „erweiterte Ferienbetreuung“ steht als Abfragefeld in der Software derzeit nicht zur Verfügung, und da die Software bundesweit zum Einsatz kommt und insgesamt für alle Nutzer anwendbar bleiben muss, muss die Aufnahme als neues Kriterium und Feld grundsätzlich mit dem Softwarehersteller diskutiert und abgestimmt werden. Diese Diskussion war in der Kürze der Zeit nicht zu führen und zum Abschluss zu bringen. Weiterhin hat sich das besagte nachrangige Differenzierungskriterium als vergleichsweise aufwändig in der Auswertung und in den meisten Fällen als unnötig zur Auswahl bei der eigentlichen Platzvergabe erwiesen, da nahezu alle Eltern, die einen Bedarf an erweiterter Ferienbetreuung haben, auch einen besonderen Betreuungsbedarf (Früh- und Spätbetreuung) unter der Woche haben.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts sprechen die Vorteile für die Eltern als auch für die Einrichtungen eindeutig für eine vorgezogenen Online-Anmeldung für Hortplätze und damit für ein Aussetzen des nachrangigen Kriteriums „erweiterte Ferienbetreuung“. Daher schlägt das Jugendamt vor, die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungsS – KitaS) anzupassen. Diese Änderung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Elternbeiräte der kommunalen Kitas wurden am 07. Januar 2020 per E-Mail von ihrer Einrichtungsleitung über die geplante Satzungsänderung infomiert. Die Rückmeldefrist endet am 05. Februar 2020, die Rückmeldungen werden dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt.

In der textlichen Fassung der Satzung wird § 9 Abs. 3 Satz 6 gestrichen und durch einen Hinweis in folgender Fassung ergänzt:

„Bei Gleichrang erfolgt die Vergabe zunächst gestaffelt nach der Anzahl des regelmäßigen wöchentlichen Bedarfes an Früh- bzw. Spätbetreuung.“

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung zu erlassen.

Informationen zur neuen Hortanmeldung 2020:

Durch das Kita-Portal gestaltet sich das Anmeldeverfahren für Kinderhorte in Nürnberg für das Kita-Jahr 2020/2021 neu: Von Dienstag bis Sonntag, 10. bis 15. März 2020, können Eltern ihr Grundschulkind in einem Kinderhort, Zentralhort oder einem Haus für Kinder mit Kapazitäten für diese Altersgruppe online über das Kita-Portal anmelden. Auch die Anmeldung in städtischen Horten an Förderzentren sowie in den Nürnberger Schülertreffs für Mittelschülerinnen und -schüler ist online möglich. Das betrifft sowohl Einrichtungen der Stadt Nürnberg als auch freier Träger.

Städtische Horte werten die Anfragen nach dem Anmeldeschluss am 15. März aus. Sie vergeben die Plätze in einer ersten großen Vergaberunde anhand der Satzungskriterien für städtische Kindertageseinrichtungen. Sollte sich ein Gleichrang mehrerer Kinder ergeben, wird unter Beteiligung der Elternbeiräte gelöst, wie bereits im letzten Jahr. Am Montag und Dienstag, 23. und 24. März, werden die Eltern informiert, deren Kind einen Platz erhalten hat. Kinder, die in der ersten Runde keinen Platz bekommen haben, stehen auf der Warteliste und können im Nachrückverfahren gegebenenfalls noch eine Zusage bekommen. Das Jugendamt empfiehlt diesen Eltern, das Angebot der Mittagsbetreuung zu prüfen und ihr Kind bei der Schulanmeldung am Mittwoch, 25. März, vorsorglich auch für die Mittagsbetreuung anzumelden.

Die Einrichtungen freier Träger nehmen gegebenenfalls auch über den 15. März hinaus Anmeldungen an. Sie vergeben ihre Hortplätze wie die städtischen Einrichtungen bis zur Schulanmeldung am 25. März 2020.

Für möglichst viel Transparenz in diesem Verfahren sorgt der sogenannte Statusbericht im Elternportal: Die Familien können ihren Status (Zusage oder Warteliste) während des Vergabeprozesses in ihrem Statusbericht einsehen und verfolgen. Grundsätzlich ist es so, dass nach dem Anmeldeschluss eine Warteliste anhand der ausgewerteten Kriterien erstellt wird und für die fortlaufende Vergabe der Plätze verwendet wird. Selbstverständlich ist eine Anmeldung auch nach dem 15. März 2020 möglich, jedoch werden diese Anträge bei den städtischen Kitas nachrangig behandelt und können erst dann berücksichtigt werden, wenn die Warteliste abgearbeitet ist.

Erstmalig ist auch eine Anmeldung zeitgleich bei den „regionalen“ Horten und den in bestimmten Schulsprengeln vorhandenen Zentralhorten möglich. Die Vergabe der Plätze erfolgt dann synchron, so dass auch Geschwisterkinder die Chance erhalten, gemeinsam einen Zentralhort zu besuchen. Auch die Vergabe in den Zentralhorten erfolgt nach den städtischen Satzungskriterien für Kinderhorte.

Zum Kennenlernen der Einrichtungen, bieten viele Kitas einen sogenannten Tag der Offenen Kita an, dieser fand in den städtischen Kitas am Samstag, den 18. Januar 2020 statt.